

# Budower Lokal-Anzeiger

Zeitung für die Märkische Schweiz



Budower Bade- u. Verkehrsanzeiger

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Posten in Sudow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,25 R.-M. einschließl. Postgebühren. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Siroh, Budow, Fernsprecher Nr. 54

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Siroh, Budow (Märkische Schweiz), Königsstraße Nr. 4

Offentliches Verordnungsblatt für die städtischen Behörden von Budow, die für die Gemeinden Waldsiedendorf, Döllersdorf, Hasenholz usw.

Beilagen: Dienstag: Zeitbilder, illust. Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Nr. 17

Dienstag, den 7. Februar 1933

38. Jahrgang

## Ein neues Dreimänner-Kollegium

Regierung Braun-Severing ohne Amtsbefugnisse — Die Verordnung zum Schutze des Volkes  
Auflösung auch in Preußen

Die Bildung im Dreimännerkollegium. — o. Papen und Kerl für Neuwahl. — Adenauer enthält sich der Stimme. Berlin, 7. Februar.

Nach zweistündiger Sitzung hat das Dreimännerkollegium am späten Montagnachmittag in seiner neuen, durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gegebenen Zusammenfassung mit den Stimmen des Reichsministers von Papen und des Landtagspräsidenten Kerl die Auflösung des Preussischen Landtages zum März beschlossen.

Der Präsident des Preussischen Staatsrates, Dr. Adenauer, nahm an der Abstimmung nicht teil mit der Begründung, daß er auf dem Standpunkt stehe, die Verordnung des Reichspräsidenten sei verfassungswidrig.

Die Neuwahl wird am 5. März gemeinsam mit den Reichstagswahlen stattfinden.

### Der amtliche Bericht

Auf Veranlassung des Präsidenten des Preussischen Landtages fand im preussischen Staatsministerium eine Beratung über die Auflösung des Preussischen Landtages gemäß Artikel 14 der preussischen Verfassung statt, an der der Präsident des preussischen Staatsrates Dr. Adenauer, der Präsident des Preussischen Landtages, Kerl, und der Reichskommissar für das Land Preußen, Bischofberger von Papen, teilnahmen.

Nach längerer Aussprache über die politische Lage gab Präsident Adenauer folgende Erklärung ab:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar verstoßt gegen Artikel 17 der Reichsverfassung und den im Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 herausgezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der preussischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben befaugt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen, und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.“

Die beiden anderen Herren nahmen von dieser Erklärung Kenntnis und beschloßen:

Gemäß Artikel 14 der preussischen Verfassung wird der Preussische Landtag mit Wirkung vom 4. März 1933 aufgelöst.

### Einberufung des Ständigen Ausschusses

Präsident Kerl hat den Ständigen Ausschuss des Preussischen Landtages für Dienstagabend 8 Uhr zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zum Termin der Neuwahl des Preussischen Landtages Stellung zu nehmen.

Nach dem preussischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorschlagen.

Sollte die Mehrheit des Ausschusses dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, dann wird das kommissarische Staatsministerium den Wahltermin auf den 5. 3. durch eine auf der Dietramszeller Notverordnung des Reichspräsidenten beruhenden Verfügung festlegen.

### Braun erhebt Einspruch

Ueber die Auffassung des bisherigen Staatsministeriums wird durch das WdZ-Büro u. a. folgendes mitgeteilt:

„Die preussischen Staatsminister erheben Einspruch gegen die Bescheidung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung, sieht das angeklagte Verhalten des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Mehrheitsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe, und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterbleibe.“

Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheitsregierung durch die NSDAP, und das Zentrum scheiterte daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zustimmung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingeleiteten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auf-

### Neues in Kürze

Außer der Presse- und Versammlungsverordnung wurde vom Reichspräsidenten noch eine weitere Verordnung unterzeichnet, die der Regierung Braun-Severing die Amtsbefugnisse entzieht und sie dem Reichskommissar überträgt.

Reichsminister Hugenberg sprach in einer Unterredung über Fragen der Wirtschaftspolitik.

Frankreich glaubt, den Rechtskurs in Deutschland wider alles Recht zum Anlaß einer Sabotage des Abrüstungs-gedankens nehmen zu dürfen.

Die Auflösung eines Landtages verstößt u. a. übrigen Fernziel rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preussische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und des Landtagspräsidenten Kerl vor.

Die Erklärung schließt mit der Ankündigung, daß „die preussische Staatsregierung unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen wird“.

### Die Neuwahl der Kommunalparlamente

Wer wird den Provinzialrat festsetzen?

Durch die Auflösung des Provinziallandtages ist die Ersatzung des Brandenburgischen Provinziallandtages, die für den 5. März und die folgende Woche vorgesehen war, insäufig geworden. Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob der neue Provinzialrat rechtzeitig vor dem 1. April vom Provinzialauschuss bzw. dem Landesdirektor in Kraft gesetzt werden soll, wie das bei Ablehnung des Etats durch den Provinziallandtag nach den neuen Bestimmungen vorgesehen ist, oder ob der Landesdirektor vorläufig nach dem alten Etat weiterwirtschaften und der neue Provinziallandtag, der frühestens im April zusammentreten kann, den Etat verabschieden soll. Vermutlich wird jedoch das letztere geschehen.

Der bisherige Brandenburgische Provinziallandtag, dessen Vorsitzender im letzten Jahre Oberbürgermeister Raucher-Boisdamm (Dnat.) wurde, bestand aus 29 Mitgliedern der Brandenburgischen Heimatlifte, die mit der Deutschnationalen Volkspartei gleichzusetzen ist, aus 6 Nationalsozialisten, 6 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei, 8 Mitgliedern der Wirtschaftspartei, 4 Mitgliedern des Blocks der Mitte, von denen je zwei dem Zentrum und der Staatspartei angehören, 34 Mitgliedern der SPD. und 9 Mitgliedern der KPD.

Nach den Wahlen vom 6. November 1932 würde sich folgendes Bild ergeben: Nationalsozialisten 40, Deutschnationale 15, SPD 25, KPD 16. Die Wirtschaftspartei, die Deutsche Volkspartei und der Block der Mitte würden ganz ausfallen. Es stände also eine Mehrheit der absoluten Stimmen von 55 Mandaten einer Minderheit von 41 Mandaten der Linksparteien gegenüber, die jetzt zusammen über 43, mit dem Block der Mitte über 47 Mandate verfügen. Nach dem Ergebnis vom 31. Juli 1932 hätten die NSDAP 45 Mandate, die Deutschnationale Volkspartei 11 Mandate, die SPD 26 und die KPD 14 Mandate erhalten, so daß das Verhältnis der Stimmen zur Linken noch um einen Sitz günstiger gewesen wäre, nämlich 56 zu 40.

Es ist allerdings durchaus möglich, daß die linken Parteien der Mitte sich zu einer Gemeinschaftsliste für die Provinziallandtagswahlen zusammenschließen und auf diese Weise einige Mandate erhalten, die jedoch — sollte das Ergebnis vom 12. März dem des 6. November ähnlich sehen — an der Gesamtliste wenig ändern würden.

### Sofortige Auflösung

Die Verordnung über die Auflösung der kommunalen Parlamente wird voraussichtlich am heutigen Dienstag im Reichsgesetzblatt enthalten sein. Sie tritt damit einen Tag nach ihrer Verkündung, also am Mittwoch, in Kraft. In den nächsten Tagen werden noch Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung erscheinen. Bisher endete die Wahrung der Kommunalparlamente am Tage vor der Neuwahl. Da das diesmal nicht der Fall ist, muß die Stellvertretung der Kommunalparlamente geregelt werden, die sowohl durch Bestellung der Landräte und Regierungspräsidenten als Staatskommissare als auch durch Übergang der Befugnisse der Stadtparlamente auf die Magistratsräte für die Dauer der parlamentslosen Zeit erfolgen kann.

Im Hessischen Landtag stimmten die Nationalsozialisten, das Landvolk und die Deutsche Volkspartei für die Auflösung. Die verfassungsmäßig notwendige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

### Die Parteien auf der Reichsliste

Aussprache der Parteiführer.

Berlin, 7. Februar.

Der Reichsminister des Innern hat die Nummernfolge der einzelnen Parteien zur bevorstehenden Reichstagswahl auf der Reichsliste wie folgt festgelegt:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 3. Kommunistische Partei Deutschlands, 4. Deutsche Zentrumspartei, 5. Deutschnationale Volkspartei, 6. Bayerische Volkspartei, 7. Deutsche Volkspartei, 8. Christlich-Sozialer Volksdienst, 9. Deutsche Staatspartei, 10. Deutsche Bauernpartei, 11. Landbund (Württembergischer Weingärtnerbund), 12. Deutsch-Hannoversche Partei, 13. Thüringischer Landbund, 14. Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Der Festsetzung dieser Nummernfolge war eine Aussprache der Parteiführer im Reichsinnenministerium vorausgegangen. Auf etwaige Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen brauche man bei Aufstellung der Nummernfolge für die Reichsliste keine Rücksicht zu nehmen. Die Parteien haben vielmehr noch bis zum 16. Februar Zeit, solche Listenverbindungen in den einzelnen Wahlkreisen einzugehen. Es sind entschiedene Bestrebungen auf Listenverbindung kleinerer Parteien im Gange, die das Ziel verfolgen, alle für diese Parteien abgegebenen Stimmen zu verwerten.

Der Reichsminister des Innern hat zum Reichswahlleiter den Präsidenten des Statistischen Reichsamtes, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Wagemann, ernannt.

### Hitler verzichtet auf sein Gehalt

München, 6. Februar.

Wie die Reichspressestelle der NSDAP mitteilt, ist Reichskanzler Adolf Hitler gestern bei einbrechender Dunkelheit mit dem Flugzeug von Berlin in München eingetroffen. Der Besuch des Führers in München gelte zunächst privaten Angelegenheiten, dann aber auch der Vorbereitung der Reichstagswahl. Die Leitung der nationalsozialistischen Bewegung verbleibe auch für die Zukunft in München. Er besitze im übrigen als Reichskanzler kein Gehalt, da er als Schriftleiter sein Einkommen selbst verdient habe. Auf seine Bezüge als Reichskanzler habe er Verzicht geleistet.

### Genfer Rückzugsgefechte

Paris fühlt sich bedroht.

Genf, 7. Februar.

Die Ablehnung der englischen Regierung hat mit einem Schlag die Illusionen zerstört, denen man sich in Frankreich über die Verwendbarkeit des „Konstruktivplanes“ als taktisches Mittel im Kampfe um die Abrüstung hingegeben hatte.

England ist mit erfreulicher Deutlichkeit zu seiner schon vor Jahren gemeinsam mit Deutschland vertretenen Auffassung zurückgekehrt, daß für die Sicherheit, soweit sie überhaupt durch Verträge erreicht werden kann, schon mehr als genug geschehen ist und daß der zuverlässigste Sicherheitsfaktor eben in der Abrüstung liegt.

Die italienische Presse nimmt nach den entschiedenen Genfer Erklärungen Aloisis auch kein Blatt mehr vor den Mund und spricht von einem Plan zur Umgehung der Abrüstung und zur Sicherung des französischen Bündnis-systems, wobei sie auf die eigenartige Rolle gewisser Verbündeter Frankreichs hinweist, die auf allen Seiten von neuen „Sicherheiten“ rufen. Die Umstellung der französischen Taktik gegenüber dieser resloßen Ablehnung weiterer Sicherheiten durch die für Europa maßgebenden Großmächte tritt bereits in die Erscheinung. Man verliert den unvermeidlich gewordenen Rückzug durch verschiedene Ablenkungs-maßnahmen zu decken.

Die Ereignisse in Deutschland hätten nach französischer Auffassung einen Kurswechsel überhaupt unmöglich gemacht. Die Ueberzeugung werde in Paris immer stärker, daß die Gefahr einer ausschließlichen Beherrschung Deutschlands durch die Nationalsozialisten beinahe ständig zunehme.

Man sei auch geneigt, an die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der italienischen Faschisten mit den Nationalsozialisten zu glauben. Deshalb könne man von der Abrüstungskonferenz nur noch ein ganz bescheidenes Ergebnis erwarten.